

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 14.04.2026
abgenommen am: _____

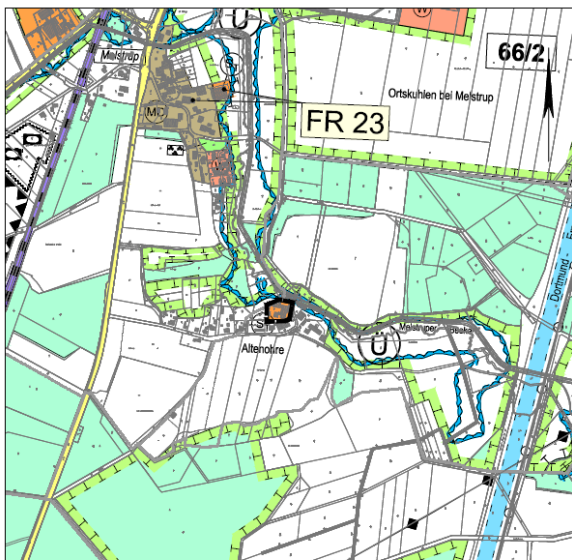
25.5 Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Aufstellung der 25.5 Flächennutzungsplanänderung -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

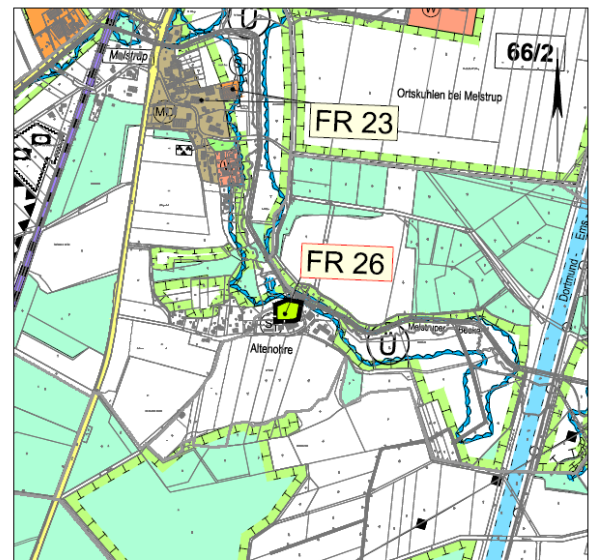
Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in den Mitgliedsgemeinden Fresenburg, Niederlangen und Renkenberge Anpassungen sowie Neuausweisungen von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen vorgenommen. Es handelt sich um die Baufenster der landwirtschaftlichen Betriebe in Fresenburg: FR 26/26b, in Niederlangen: NL 20/20b und in Renkenberge: RE 22/22a.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitplanung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten gesondert gekennzeichnet.

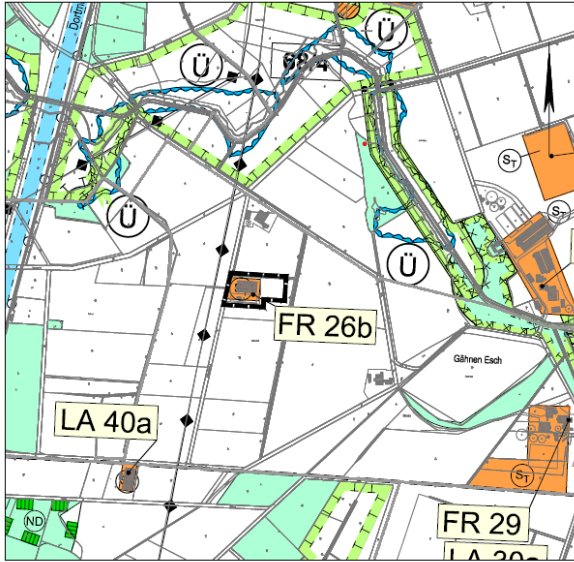
FRESENBURG



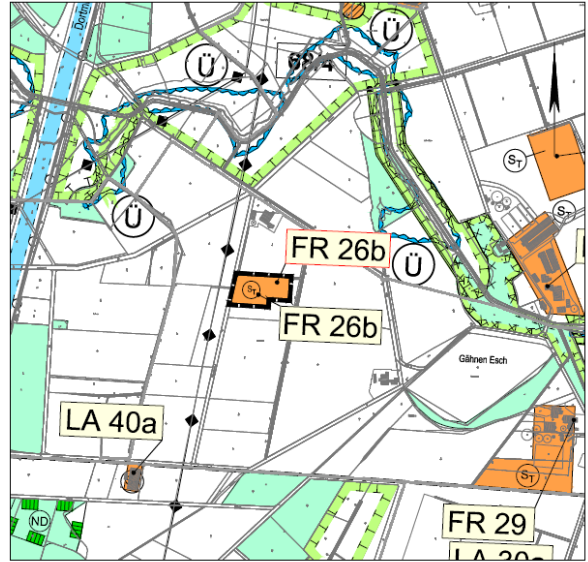
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: FR 26

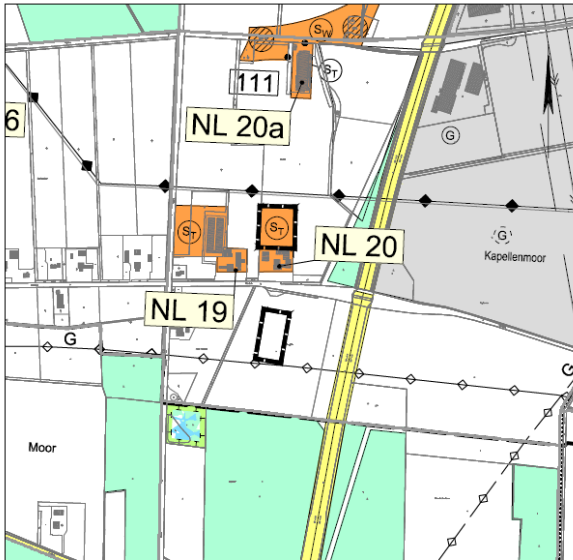


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

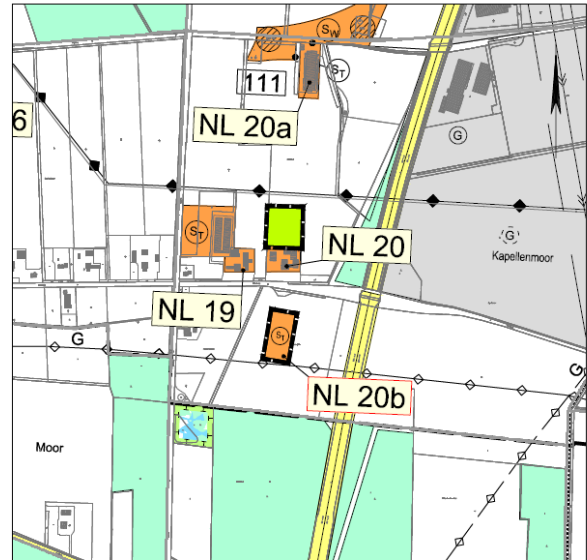


25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: FR 26b

NIEDERLANGEN

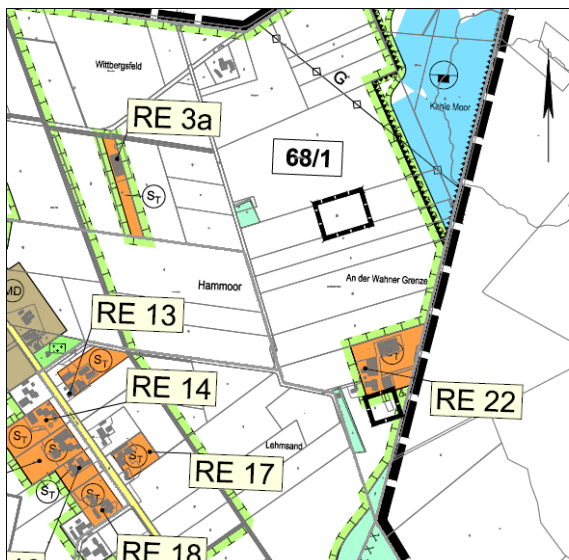


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

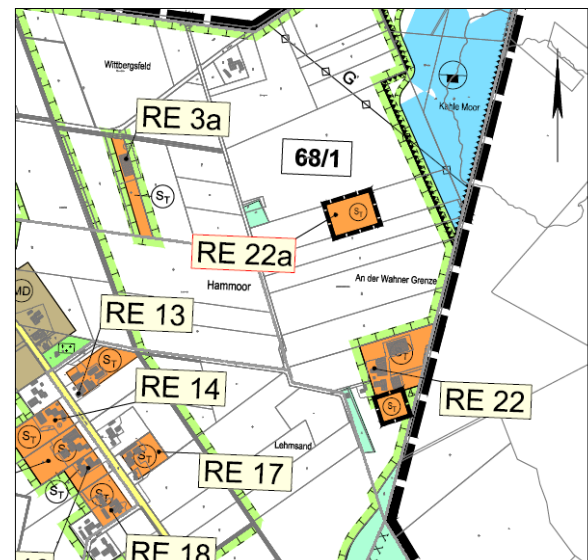


25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: NL 20b

RENKENBERGE



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 22a

In seiner Sitzung am 12.03.2026 hat der Samtgemeindeausschuss die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Begründungsentwurf, Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

22.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Veröffentlichungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. und Do. 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi. und Fr. 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen des Begründungsentwurfs und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung vom 17.02.2026

2. Immissionsschutz:

Immissionsschutzgutachten zum Standort FR 26, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, vom 04.04.2025

3. Standortfestlegung

Erläuterung der Standortfestlegung der Bauflächen: IPW Ingenieurplanung vom 14.12.2011.

Hier insbesondere die Darstellung der Restriktionsanalyse hinsichtlich der Schutzgüter

4. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und § 4(1) BauGB zur 25.5 FNP Änderung „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ der Samtgemeinde Lathen

a) Landkreis Emsland vom 19.01.2026

Städtebau:	Flächenverbrauch durch Zersiedelung im Außenbereich Erhalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
Naturschutz und Forsten:	Artenschutz – Eingriffsregelung – Emissionen Biotoptypen

b) Deutsche Bahn AG vom 25.11.2025:

Immissionen durch Eisenbahnbetrieb

c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 11.12.2025

Rohstoffe
Bodenschutz

d) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.01.2026

Emissionsschutzzone zum Erprobungsgebiet Meppen
Lärmimmissionen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (2), (3) und in den Stellungnahmen (4b) sowie (4d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen: (1)
- Immissionen (1), (2), (4b) und (4d)
- Erläuterung der Restriktionsanalyse zu:
 - Vorsorgeabständen/Schutzabständen zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen, Baugebieten inkl. Sonderbauflächen (3)
 - Radwanderroute/sonstige touristische Angebote (3)
 - Örtliche und überörtliche Radwanderrouten (3)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie der Stellungnahme (4a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen: (1) (4a)
- Biologischen Vielfalt: (1)
- Artenschutz: (1), (4a)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (1)
- Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten und -objekten: (1), (3)
- Eingriffsregelung (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) und der Stellungnahme (4a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von unversiegelten landwirtschaftlichen Flächen (1), (4a)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (1)
- Versiegelung (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in der Unterlage (1) und der Stellungnahmen (4c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen (1)
- Altlastenstandorte (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (1), (4c)
- Bodenfruchtbarkeit, Ertragsfähigkeit (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (1), (3)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima** finden sich in den Unterlagen (1) und (2). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (1), (2)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- landschaftsbildspezifische Wertelemente (1)
- Landschaftsbildes (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1)

- Kultur- oder sonstige Sachgüter (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1) und (3).

- Schutzgebiete des Europäischen Netzes – Natura 2000 bzw. FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete (1), (3).

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie (1)
- Biotop- oder Umweltkomplexe (1)

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle (1)
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 (1)
- Gefährdung durch Hochwasser (1)

Lathen, den 14. April 2026

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag



- Markus Robin -